

Parkingreglement

1. Ticket

Nutzung des Parking nur gegen Bezahlung der Parkgebühr.

2. Ticket-Kontrolle

Das Parking wird regelmässig kontrolliert. Für nicht bezahlte Parkgebühren wird eine Parkgebühr-Nachforderung erhoben, weitere Gebühren bleiben vorbehalten.

3. Haftung

Die Benutzung des Parking erfolgt auf eigene Gefahr. Die Eigentümerschaft lehnt jegliche Haftung ab. Für die Beschädigung an den eingestellten Fahrzeugen sowie an Einrichtung und Installationen des Parkhauses haftet der Verursacher. Für Parkschäden, andere Schäden und Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.

4. Verkehrssicherheit

Im Parking ist mit Schritt-Tempo zu fahren, es gelten die üblichen Verkehrsregeln. Grundsätzlich ist im Parking mit Abblendlicht zu fahren.

5. Korrektes Parkieren

Die Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Felder abgestellt werden.

6. Reklame / Verkäufe

Für allfällige Reklame und Verkäufe im Parking ist ausschliesslich die Centerleitung Mühlehof zuständig. Das Verteilen von Flugblättern oder ähnlichem ist ohne schriftliche Bewilligung strikte untersagt und wird polizeilich verzeigt. Zudem wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 300.- erhoben.

7. Vandalismus / wildes Entsorgen von Abfällen

Sowohl Vandalismus als auch das wilde Entsorgen von Abfällen wird strikte geahndet und polizeilich verzeigt. Zudem wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 500.- erhoben.

8. Allg. Sicherheit

Bei einer Evakuierung oder ausgelöstem CO2 Alarm bitte das Auto abstellen und das Parking durch die Notausgänge verlassen.

9. Weitere Bestimmungen

Das unnötige laufenlassen des Motors, übermässiges Beschleunigen und akustische Signale sind zu unterlassen. Rauchen und das Entfachen von offenem Feuer sind ausdrücklich verboten. Das Einstellen von Fahrzeugen ohne Kontrollschild ist verboten. Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten an Motorfahrzeugen sind streng verboten.

10. Öffnungszeiten

Montag - Sonntag 06:00 – 24:00 Uhr

Für eine zusätzliche Türöffnung ausserhalb der Öffnungszeiten kann die Securitas unter Tel. 058/678 52 12 kontaktiert werden. Die Umtriebsentschädigung von pauschal CHF 150.- wird direkt vor Ort beim jeweiligen Fahrzeughalter erhoben und an die Securitas entrichtet, andernfalls wird ihm der Zugang nicht gewährt.